

Zeitschrift: Jahresblatt Wangen an der Aare
Herausgeber: Museumsverein Wangen an der Aare
Band: 33 (2022)

Artikel: Unser Wanger Wald : der Gensberg
Autor: Grünig, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Wanger Wald – der Gensberg

Hermann Grünig

Geschichtliches

Die meisten Waldungen des Amtsbezirkes Wangen waren bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Besitze der bernischen Obrigkeit. Wangen an der Aare, Walliswil bei Wangen und Wangenried bildeten eine einzige politische Gemeinde. Der Wald wurde unter Aufsicht des Landvogtes durch den Burgerrat verwaltet, in welchem alle drei Ortschaften vertreten waren. Es wurde von früh eine Wald-Cassa geführt und ein nebenamtlicher Bannwart gewählt, der die Nutzung des Waldes durch die Berechtigten zu überwachen hatte. Das Benutzungsrecht galt für den Hausgebrauch. Jeder Berechtigte durfte die für seine Bedürfnisse nötige Holzmenge schlagen. Wer mehr schlug, wurde vom Landvogt gebüsst. Der Landvogt bestimmte auch die Liefermenge an den Staat. Durch die Ausscheidungsverträge von 1804 und 1805 lösten sich Walliswil bei Wangen und Wangenried von Wangen an der Aare.

Die Vermehrung der Bevölkerung verlangte zunehmend eine verantwortlichere und sorgfältigere Bewirtschaftung des Waldes als die bisherige unter dem Landvogt. Das Interesse der Bevölkerung an den ortsnahen Waldungen war in der Zeit, da der Wald der einzige Heizmateriallieferant war, sehr gross. Deshalb suchten sich die grösseren Höfe und Familien ein Nutzungsrecht am Wald durch Kauf zu sichern. So entwickelten sich neben der Burgergemeinde die Rechtsamebesitzer als weitere Interessengemeinschaft am Wald. Um Streitigkeiten zuvor zu kommen wurden 1824 unter Aufsicht des Oberforstmeisters

die Nutzungsrechte zwischen den Burgern und den Rechtsamebesitzern ausgehandelt. Die Verhandlungen wurden in der Waldübereinkunft festgehalten und der Vertrag durch Oberamtman Rudolf Emanuel Effinger besiegelt. Im Jahre 1845 verzichtete dann der Staat Bern auf den Waldbesitz. Dies wurde im Kantonementsvertrag 1846 zwischen dem Staat Bern einerseits und der Burgergemeinde Wangen und den Rechtsamebesitzern andererseits beurkundet. Der Staat Bern setzte das ihm zu liefernde Brennholz fest (10 Klafter nach Bernmaas für Schloss und Pfarrer). Er verzichtete auf alle seine Nutzungsrechte und gab den Wald der Burgergemeinde in Lehen. Die Rechtsamebesitzer blieben Nutzungsberechtigt. Der Wald erhielt eine Grundsteuerschätzung und kam endgültig in den Besitz der Bevölkerung von Wangen. Im Waldareal, das im Vertrag aufgeführt wird, figuriert auch der Stöckenwald oder das Studenweidli. Diese Flächen wurden als Schmalviehweide benutzt und in der Folgezeit gerodet.

Im Jahre 1860 wurden auf Anregung des Oberförsters in Langenthal aufgrund von Messtischaufnahmen Pläne unserer Waldungen erstellt. Diese bildeten die Grundlage für die 1865 beginnenden Wirtschaftspläne und eine zweckmässige Planung der Waldwege. Im Wirtschaftsplan wurde der Holzvorrat des Waldes festgehalten und der Umfang der jährlichen Beholzung festgesetzt. Die waldbaulichen Verhältnisse wurden beschrieben und die Massnahmen zu deren Verbesserung aufgezeigt. Die immer

wieder angepassten Wirtschaftspläne, die vom Oberförster beratend begleitet wurden, entwickelten sich zu einer aufbauenden staatlichen Stütze in der Erreichung eines immer idealeren Waldzustandes, der auch zu einem immer besseren Ertrag führte. Dabei wurde auch die Erhaltung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nicht ausser Acht gelassen.



Burger und Rechtsamebesitzer

Eine erste Erwähnung der Rechtsamebesitzer lautet folgendermassen: "Auf den Wangen Waldungen haben die sogenannten Holzrechtsamen Nutzungsrechte, welche, obgleich als Folge einer Gemeinds-Erkenntnis vom Jahre 1658 missbräuchlich entstanden, dennoch zu ehren seyen, weil solche seither – zwar ebenso missbräuchlich – in offenen Verkehr gebracht worden seyen." Im 19. Jahrhundert waren 66 ganze Rechtsamen vorhanden, die teils aufgeteilt, im Besitz von 78 Familien waren. Von diesen 66 Rechtsamen waren lediglich $9\frac{1}{2}$ Rechtsamen im Besitz von Hintersässen oder Nichtburgern. Die meisten Rechtsamebesitzer waren somit auch Burger. In der Waldkommission, die nach dem Kantonementsvertrag von 1846 den Wald verwaltete, waren Burger und Rechtsamebesitzer gleichmässig verteilt. Die Waldkommission hatte aber in wichtigen Beschlüssen nur Antragsrecht an den Burger-rat, der dann endgültig entschied. Nach der

Waldübereinkunft ausgehandelten Aufteilung der geschlagenen Holzmenge stand den 66 Rechtsamen etwas mehr als die Hälfte zu, während für die gegen 100 nötigen Burgerlose der Rest blieb. Pro Rechtsame wurden 3 Klafter Brennholz und 100 Wedelen ausgegeben, während das Burgerlos 1 Klafter Brennholz und 100 Wedelen erhielt. Diese ungleiche Verteilung führte zu Streit zwischen den Rechtsamebesitzern und den Burgern. Die Burger beklagten sich, dass sie bei der Holzabgabe zu kurz kämen und dass die Rechtsamebesitzer zu ihren Gunsten Raubbau am Holzbestand des Waldes betreiben würden. Um 1880 kam es zum offenen Streit und eine Teilung des Waldes zwischen den beiden Parteien schien unumgänglich. Im letzten Moment gelang es Gerichtsschreiber Jost mit Hilfe des Justizdirektors zu vermitteln und der Zwist legte sich vorübergehend wieder. Die Stellung der Burgergemeinde verstärkte sich immer mehr, indem sie Rechtsamen von Auswanderern aufkaufte und den Ertrag dem Burgergut zukommen liess.

Im Jahre 1908 wurde ein neues Waldreglement angenommen, welches das neue kantonale Forstgesetz berücksichtigte. Die Waldgemeinde wurde selbständig in allen ihren Beschlüssen. Als wichtigste Änderung wurde die Holzabgabe einheitlich geregelt. Die normale Zuteilung pro Los und Rechtsame betrug nun 1 Klafter Brennholz und ein Durchforstungshaufen oder die entsprechende Anzahl Wedelen. Diese Reduktion der Zuteilung konnten gewisse Rechtsamebesitzer nicht verdauen. Schliesslich strebten 30 von ihnen einen Prozess an, indem sie weiterhin Anspruch auf eine höhere Holzzuteilung erhoben. Am 5. März 1911 wurde diese Klage vom bernischen Obergericht abgelehnt und die 30 Rechtsamebesitzer zu je Fr. 75.00 Kosten verurteilt. Damit endete schliesslich dieser unliebsame Bruderzwist, der über ein

Jahrhundert gedauert hatte und in unzähligen Protokollen vermerkt worden war. Damit wurde auch die Nutzungsberechtigung an dem der Waldgemeinde Wangen an der Aare gehörenden Waldbesitz dauernd festgelegt: Die Bürgergemeinde ohne Rechtsamen mit 45,6% = 166 Teile oder $55\frac{1}{3}$ Lose; die Rechtsamebesitzer mit 54,4% = 195 Teile oder 65 Lose, zusammen 100% = 361 Teile oder $120\frac{1}{2}$ Lose.

Nach einer Revision des Kantonalen Grundbuches gegen Ende der vergangenen 90er Jahre wurde die Rechtsform für den Eintrag im Grundbuch geändert. Die bisherige Anzahl der $120\frac{1}{2}$ Lose wurde in Miteigentumsanteile überführt. Ein Miteigentumsanteil an der Waldgenossenschaft umfasst neu drei Lose, d.h. $\frac{1}{120}$ Miteigentum an den gesamten 361 Waldgenossenschaftsanteilen der heutigen Waldgemeinde Wangen an der Aare bzw. an Grundbuch Wangen an der Aare Nr. 587. Die grosse Mehrheit der Miteigentumsanteile gehört heute der Bürgergemeinde Wangen an der Aare.

Die Geschäfte der heutigen Waldgemeinde werden durch die Forstkommission, welche aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und weiteren vier Mitgliedern besteht, geführt.

Der Wert einer Rechtsame wurde früher zwischen Fr. 2'000.00 bis Fr. 4'000.00 geschätzt. Heute stellt er keinen grossen Wert mehr dar, da bei defizitärer Waldrechnung auch die Nutzungsberechtigten ihre Holzbezüge bezahlen müssen. Auch ein Handel mit Rechtsamen bzw. Miteigentumsanteilen existiert nicht mehr, da die Bürgergemeinde bei einer Handänderung das Vorkaufsrecht besitzt.

Nutzung - Holzerntemethoden und Erträge
Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurden

die Bäume nicht umgesägt, sondern mit dem Wurzelstock ausgegraben, damit das Stockholz auch als Brennholz genutzt werden konnte. Später kam die Vorschrift, dass die Wurzeln $1\frac{1}{2}$ Schuh vom Stamm weg abgehauen werden mussten, damit nicht ein zu grosses Stockloch entstand.

Nach der Übergabe des Waldes an die Bürger wurde das Aufrüsten des Brennholzes im Gemeinwerk besorgt. Der Bannwart zeichnete das zu fällende Holz mit dem Waldhammer an und zwar am Stamm und an einer Wurzel. Anschliessend erstellte er mit einem Gehilfen ein Musterklafter. In der von der Waldkommission festgesetzten Zeit mussten nun die Berechtigten ihre Anzahl Klafter



erstellen. Wer dies nicht tun konnte, musste die Rüstkosten bezahlen. Die Durchforstwedelen (es waren nur unausgeschneitete und zusammengebundene Äste) wurden im Akkord vergeben. Der Macherlohn betrug anfangs Fr. 1.50 und später Fr. 3.20 für 100 Stück. Derselbe musste bei der Losausgabe bezahlt werden. Die Pflegearbeiten, der Wegunterhalt (inkl.

Grienführen), die Durchforstung und Ausreutung von Unkraut wurden ebenfalls im Gemeinwerk ausgeführt. Säumige Pflichtige wurden mit 2 bis 3 Franken pro Tag gebüsst. Der nebenamtlich gewählte Bannwart hatte eine Jahresbesoldung von Fr. 250.00. Die Gesamtausgaben der Waldkommission lagen damals unter Fr. 400.00 im Jahr.

Der Nutzen eines Bürgerloses wurde mit Fr. 30.00 angegeben, derjenige der Rechtssame mit Fr. 70.00. Anstelle von Brennholz konnte auch Reparaturholz bezogen werden. Kleinere Waldstücke wurden damals ganz gerodet, anschliessend ein paar Jahre landwirtschaftlich genutzt und wieder aufgeforstet. Manglaubtemitderlandwirtschaftlichen Nutzung ein gutes Geschäft zu machen.

Der Wirtschaftsplan von 1865 und die damit einsetzende Beratung durch einen Oberförster brachten Änderungen in der Bewirtschaftung des Waldes mit seinen rund 116 ha Waldfläche. Eine längere landwirtschaftliche Nutzung der Waldfläche wurde als schädlich erkannt, da dadurch unseren sandigen Böden Humus weggespült wurde. Weiter wurde das Ausgraben der Wurzelstöcke beim Fällen der Bäume als schädigend bezeichnet. Doch zeigte sich dieser alte Brauch als schwer ausrottbar. Er konnte erst nach Abschaffung des Gemeinwerkes zum Holzaufrüsten beseitigt werden. Die reinen Rottannenbestände wurden vom Förster beanstandet und als Ziel ein Mischwald mit 100-jährigem Umtrieb ins Auge gefasst. Die Holzverwertung begann sich auch langsam zu ändern. Hiesige Betriebe (Bürstenfabrik, Baumeister Bürgi und Johann Haas aus Walliswil) hatten immer mehr Interesse für Stammholz. Das Aufrüsten und Schleifen der Stämme begann man um die Jahrhundertwende auszuschreiben und geeigneten Leuten zu vergeben. Im ersten Wirtschaftsplan wurde eine zu schlagende Holzmenge (Hiebsatz) von 276 Klaftern

vorgegeben, was 660m³ entsprach. Der Hiebsatz konnte in den folgenden Wirtschaftsperioden laufend gesteigert werden. Im Jahre 1924 betrug der Hiebsatz 900 m³ und später stieg der Hiebsatz bis 1'200 m³ und blieb bis in die heutige Zeit unverändert. Der grösste Teil vom geschlagenen Holz wird heute als Bau- und Sagholz verkauft.

Während des 1. Weltkrieges wurde der Bannwart (auch Bamert genannt) hauptamtlich angestellt mit einem Jahreslohn von Fr. 1'800.00. Er konnte mit Bewilligung des Präsidenten der Waldkommission Waldarbeiter beiziehen. Es wurde ihm der Unterhalt der Pflanzschule (hinter dem heutigen Holzschopf der Waldgemeinde) den Eigenbedarf an Jungpflanzen aufgetragen. Grössere Holzschläge wurden ausgeschrieben und vergeben. Während und nach dem 2. Weltkrieg wurde die Arbeitstechnik in der Holzernte staatlich gefördert und in Holzerkursen mit Hobelzahnsägen vermittelt. In den Nachkriegsjahren begann der Siegeszug der Motorsäge. Mit Hilfe eines Waldfahrzeuges mit Seilwinde und bis zu zwei Forstwartlehrlingen war der Gemeindeförster in der Lage, die ganze Holzernte, nur saisonal noch mit fremder Hilfe, auszuführen und das Nutzholz an einer mit Lastwagen befahrbare Waldstrasse zu deponieren.

Auch wenn heute aufgrund der tiefen Holzpreise die Waldwirtschaft keinen finanziellen Gewinn mehr abwirft, so sollen doch noch ein paar Leistungen erwähnt werden, die der Wald in den letzten zwei Jahrhunderten für die hiesige Bevölkerung erbrachte:

Als die Waldwege noch nicht ausgebaut waren und das Holz das einzige Brennmaterial darstellte, war die Lieferung des Brennholzes die grösste Herausforderung. Arme Leute erhielten die Erlaubnis dürres Holz zu sammeln oder Stockholz auszugraben. Lange Zeit lieferte der Wald unentgeltlich 17 Klafter Brennholz pro Jahr für die Schule.

Als die Betreuung der Armen noch Sache der Burgergemeinde war, musste der Wald die Armenkasse immer wieder unterstützen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts führte die Burgergemeinde eine Auswanderungskasse. Familien, die bei uns kein Auskommen mehr fanden, erhielten aus dieser Kasse das Reisegeld um auszuwandern, meist nach Übersee, um dort eine neue Existenz aufbauen zu können. Der Wald hatte jährlich den Gegenwert von 12½ Klafter Holz in den Auswanderungsfonds zu liefern. Im Waldprotokoll sind auch zusätzliche Holzverkäufe für denselben Zweck zu finden. Der Wald lieferte auch die Dinkel zu den Gemeindebrunnen. Insbesondere Dählenstämmchen wurden ausgesondert und dann ausgebohrt um als Wasserleitung zu dienen. In Jahren mit schlechten landwirtschaftlichen Erträgen wurde den Stelltieren das oft spärlich anfallende Stroh verfüttert. Der Wald lieferte in der Folge massenhaft Laub für die Streue. Ein weiterer Ertrag des Waldes war in den Krisenjahren die Liesche, welche auch als Matratzenfüllung diente.

Der Gensberg mit seiner Waldfläche von 116 Hektaren, besteht heute aus ca. 44% Laub-

und 56% Nadelhölzern und liefert jährlich den seit Jahrzehnten unveränderten Hiebsatz von 1200 m³ Nutz- und Energieholz. Nicht zu vergessen, die wunderschönen Tannenbäume, die jeweils im Dezember unsere gute Stube schmücken.

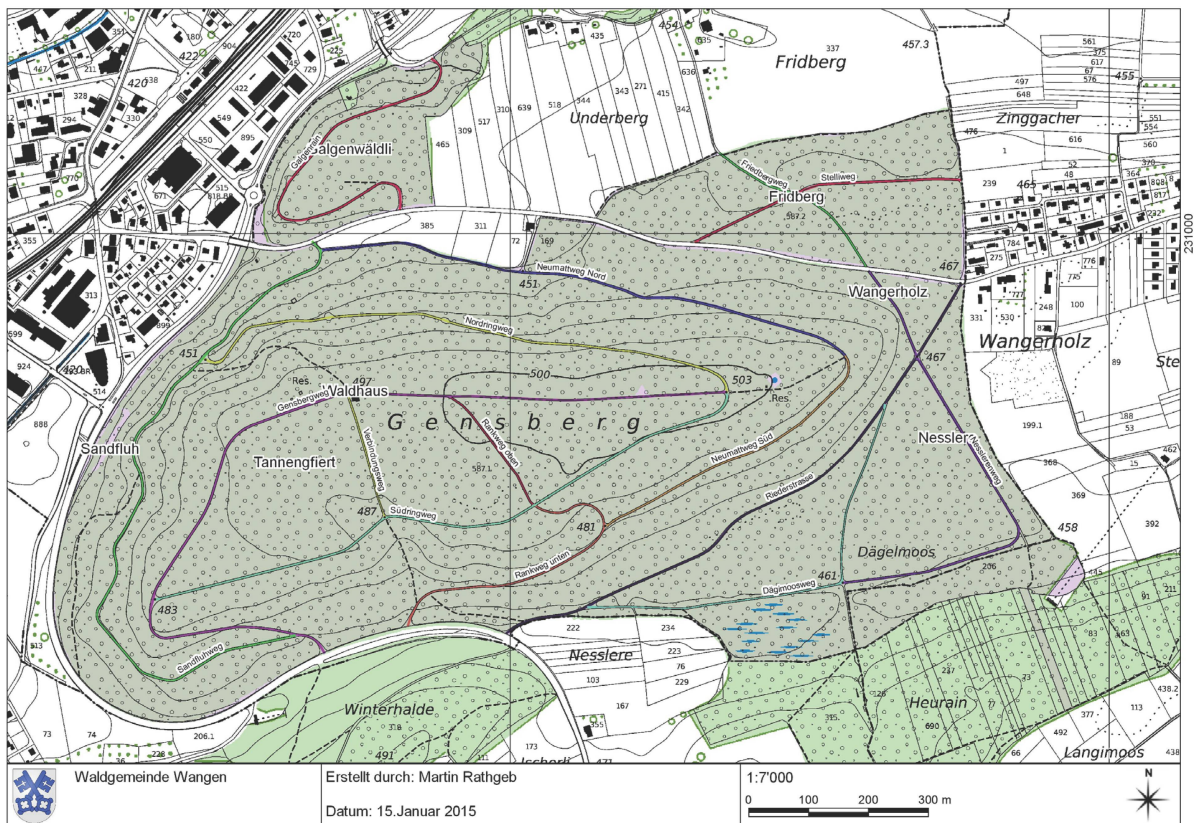
Gesetzliche Grundlagen

Im Jahre 1845, rund 20 Jahre nach der sogenannten "Waldübereinkunft" von 1824, wurde das erste Waldreglement für den Gensberg durch den Schultheiss des Regierungsrates des Kantons Bern, Charles Neuhaus, und den Ratsschreiber, Moritz von Stürler, unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Die erste Waldkommission wurde rund 3 Monate zuvor, d.h. am 9. Juni 1845 durch den Burgerrat gewählt und bestand aus folgenden Personen: Johann Rudolf Vogel, Präsident, und die Mitglieder Jakob Roth, Rudolf Roth und Samuel Strasser. Als erster Sekretär und Säckelmeister wurde Johann Heinrich Anderegg gewählt.

Bereits im Jahre 1856 erfolgte die erste Revision dieses Waldreglements, welches jedoch in einer viel kürzeren Fassung stipuliert worden ist.

Im späteren revidierten Organisations-





Verwaltungs- und Nutzungsreglement vom 24. April 1953 ist unter dem Titel „Bestand“ folgendes nachzulesen: Die Waldgemeinde Wangen an der Aare ist eine Waldgenossenschaft nach Art. 20 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Art. 96 des bernischen Gemeindegesetzes zur Verwaltung des Vermögens, das ihr laut Übereinkunft vom 28. und 30. Juni 1823 und 30. Dezember 1824 zwischen dem Staate Bern einerseits und den Bürgern und Rechtsamebesitzern von Wangen an der Aare andererseits, mit Sanktion vom 24. August 1825, sowie später abgeschlossenen rechtsgültigen Verträgen, zusteht.

Anlässlich der Waldgemeindeversammlung vom 12. April 2002 wurde ein überarbeitetes, neues Organisationsreglement (OgR) von der ordentlich einberufenen Waldgemeindeversammlung einstimmig angenommen und das von 1953 stammende Reglement abgelöst.

Naherholungsgebiet und Naturschutz

Der Wanger Wald dient unserer Bevölkerung als wertvolles Naherholungsgebiet. Mit einem Waldwegnetz von über 11 Kilometer Länge, dem Weiher und den diversen Bänkli sowie der Waldhütte bietet der Wald allen, die gute Waldluft einatmen möchten, Raum zur Bewegung und Erholung, aber auch für Entdeckungen und Spass. Die Waldgemeinde sorgt mit viel Engagement dafür, dass der Wald entsprechend bewirtschaftet und gepflegt wird.

Aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums hat die Waldgemeindeversammlung am 22. April 1994 einem Projekt und am 2. Dez. 1994 einem Kredit zugestimmt, um im Jubiläumsjahr 1995 im Gensberg eine neue, öffentlich zugängliche Feuerstelle, sowie gedeckte Sitzplätze für rund 60 Personen zu erstellen. Die diesbezüglichen Baukosten wurden mit Fr. 85'000.– berechnet. Das erforderliche Bauholz wurde im Gensberg geschlagen, gerüstet und bei der alten Waldhütte aufgeschichtet. Die neue



Waldhütte Gensberg

Feuerstelle nahm dank vielen ehrenamtlichen Heferinnen und Helfern aus praktisch allen Ortsvereinen planmässig Gestalt an, so dass die wichtigsten Bauarbeiten bis zur offiziellen Einweihung am 25. Juli 1995 abgeschlossen waren. Seither ist die Waldhütte Gensberg ein viel besuchter Treffpunkt für Vereine, Institutionen und Private.

Ein besonderer Waldabschnitt ist das Dägi-moos, welches den südlichen Rand des Gensbergs markiert und seit dem 11. August 1975 ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung ist. Hier kann eine besonders wertvolle Fauna und Flora beobachtet werden.

Eine bleibende Begebenheit des lang-jährigen Kassiers und Sekretärs Hermann Grünig

Trotz meinen 43 Amtsjahren als Kassier und Sekretär kommt mir spontan nur eine Begebenheit in den Sinn, welche mich auch noch nach all den Jahren immer wieder ein

wenig nachdenklich stimmt und mich bei meinen Waldgängen begleitet:

Ich traf am Südringweg eine Frau, welche ich nicht persönlich kannte, aber so in meinem Alter einschätzte. Die Frau weinte und ich sprach sie an, ob ich ihr irgendwie behilflich sein konnte. Die Frau verneinte mein Angebot mit dem Hinweis, dass sie seit vielen Jahren regelmässig den Gensberg bewandere und einen Laubbaum, welcher zwischen dem Walliswiler-Wasserreservoir und der Waldhütte stand, in ihr Herz geschlossen habe. Diesen Laubbaum habe sie seit vielen Jahren bei jeder Wanderung durch den Gensberg regelmässig besucht. Heute habe sie nun festgestellt, dass "IHR" Laubbaum durch die Forstwirtschaft geschlagen worden ist und nur noch der Stock davon übrig blieb. Sie sei sehr traurig und hätte sich nicht einmal von diesem Laubbaum verabschieden können.

Quellenachweis: Archiv der Waldgemeinde Wangen an der Aare

